

Wir tragen Verantwortung für unsere Mitmenschen und zeigen Solidarität, um die Situation mit vereinten Kräften zu meistern.

In diesem Sinne sind auch wir in der Pflicht, **einschneidende Massnahmen** zu ergreifen.

Oberstes Ziel ist es, die grundlegenden Voraussetzungen für das Leben zu Hause sicherzustellen. Die Versorgung zu gewährleisten und gleichzeitig auch unsere Mitmenschen, Kunden und Auftragnehmer zu schützen.

- 1. Die Verwaltung ist befugt, notwendige Massnahmen zur Behebung sowie Vorbeugung weiterer Schäden zu treffen.**
- Reparaturen können zeitweise nur in **Notfällen** und/oder unter **gegebener Sicherheit** unserer Handwerker ausgeführt werden. Es kann teilweise zu erheblichen Wartezeiten kommen. Bitte beachten Sie, ein defekter Geschirrspüler ist noch kein Notfall. Steht Ihnen noch eine Alternative zur Verfügung -, um bsp. abzuwaschen oder zu kochen - so werden Reparaturen mit höherer Priorität (defekter Kühlschrank, verstopfte Toilette, usw.) vorgezogen! Sollten Reparaturaufträge eigens beauftragt werden, so behält sich die Verwaltung vor, die Übernahme der Kosten ggf. zu verweigern.
- Auch bei **geplanten Sanierungsarbeiten kann es zu Verzögerungen** kommen. Hier werden wir **individuell nach Bedarf und Möglichkeit orientieren**.
- Bei Reparaturen in Ihren Räumlichkeiten sind die **Vorschriften des Bundesamtes strikt einzuhalten** (Abstand halten, Hygienemassnahmen verschärfen, usw.).
- Personen, die sich in Quarantäne befinden (auch Selbst-Quarantäne!) sind gezwungen, uns über diesen Zustand bei Kontaktaufnahme zu informieren.**
- Unser **Büro bleibt aus Sicherheitsgründen bis auf weiteres für den persönlichen Kontakt ganztags geschlossen**. Weiterhin sind wir zu den üblichen Büroöffnungszeiten via Telefon und E-Mail für Sie da.
- Kontrollbesuche und **Liegenschaftsbesichtigungen werden auf das notwendigste Minimum begrenzt**.
- Wohnungsabnahmen werden individuell vereinbart** und finden voraussichtlich **ohne Beisein der Mieter** statt. Bitte melden Sie sich umgehend **telefonisch** bei uns, um **die Übergabe zu koordinieren**.
- Wohnungsübergaben finden ohne Beisein der Verwaltung** statt. Wir werden in diesen Fällen das Protokoll bereits vorab erstellen und Ihnen die Schlüssel auf sicherem Weg zustellen. Allfällige Mängel wollen Sie uns innert 14 Tagen zusammen mit dem unterzeichneten Übernahmeprotokoll bevorzugt via Email zustellen.

10. Eigentümerversammlungen werden **bis auf weiteres sistiert**, wir werden angesichts der Weisungen des Bundesrates neu über die Situation entscheiden. Sie erhalten nach Beruhigung der aussergewöhnlichen Lage die Einladung für die Eigentümerversammlung mit neuem Termin.
11. **Betriebskostenabrechnungen** werden wir wenn immer möglich termingemäss zustellen. Sämtliche EigentümerInnen sind gebeten, die **erste Akontozahlung mit Erhalt der Abrechnung zu begleichen**, die weiteren Akontorechnungen sind per angegebener Fälligkeit zu begleichen. Bitte beachten Sie, auch die Gemeinschaft muss liquid bleiben.
12. **Mietzinse sind gemäss Mietvertrag fällig**. Sollten Sie aufgrund der aktuellen Situation begründet in finanzielle Engpässe geraten, so wollen Sie uns dies bitte in schriftlicher Form – wenn immer möglich digital - mit der entsprechenden Begründung/schriftlichen Unterlagen bsp. vom Arbeitgeber zustellen. Wir werden jedes Gesuch individuell zusammen mit der Eigentümerschaft prüfen.
13. **Dringende Anfragen** richten Sie bitte **per Telefon** 041 491 00 00 an uns, für alle weiteren Anfragen nutzen Sie unsere Emailadresse info@buehlmann-immobilien.ch.
14. Desweiteren halten wir uns an die **Massnahmen und Vorgaben des Bundesratsentschlusses vom 16. März 2020** und bitten um Verständnis für das Verweigern eines Händedrucks und das Halten des nötigen Abstandes, sowie von allfälligen Absagen von Terminen.

Wir danken für Ihr Verständnis in dieser aussergewöhnlichen Lage.